

Beispiel-Kostenberechnung eines Wasserhausanschlusses

Die Kosten eines Wasserhausanschlusses setzen sich zusammen aus dem Baukostenzuschuss, den Kosten der Anschlussleitung und den Grundkosten.

Der Baukostenzuschuss ist ein anteiliger Zuschuss des Anschlusskunden zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen.

Der Baukostenzuschuss berechnet sich aus der Straßenhausfrontlänge zzgl. 6 m Regelabstand zum Nachbarn, wobei eine Mindestlänge von 15 Metern angesetzt wird.

Der Baukostenzuschuss beträgt zur Zeit pro laufender Meter (netto) **40,55 €**

Die Kosten der Anschlussleitung berechnen sich nach der Länge der Hausanschlussleitung. Diese wird gemessen ab Straßenmitte bis zur Zählereinrichtung im Hausanschlussraum. Zur Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer wird die Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung zugrunde gelegt. Die ersten 5 m als Anteil im öffentlichen Bereich werden nicht angerechnet.

Die Erdarbeiten im Privatbereich sind vom Anschlussnehmer selbst durchzuführen.

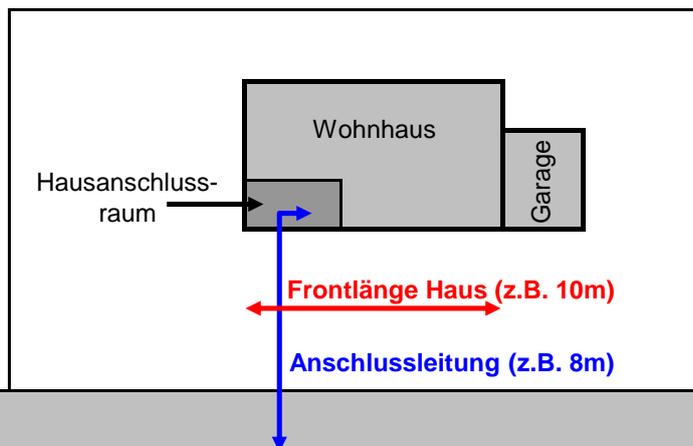
Die Kosten der Anschlussleitung betragen zur Zeit pro laufender Meter (netto) **115,00 €**

Die Grundkosten für den Anschluss an das Rohrnetz sowie die Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Raum betragen pauschal (netto) **3.000,00 €**

Alle Preise sind der Anlage 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) entnommen.

Vor Durchführung der Arbeiten durch die WVO vereinbaren Sie bitte einen Termin auf der Baustelle mit unserer technischen Abteilung zur Erörterung der örtlichen Gegebenheiten. Hierbei werden alle notwendigen Details wie etwa Grabenführung, Einführung in den Hausanschlussraum und Montagegestelle des Wasserzählers besprochen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel. 06824/9002-0

Beispiel:



Anmerkung:
Nach Vorlage der uns zugesandten Antragsunterlagen werden die entsprechenden Längen aus den Lageplänen geschätzt und ein Angebot erstellt. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Anschlusses anhand der tatsächlich eingebauten Leitungslänge.

Straßenmitte

| | | | |
|--|---------------|-----------------|-------------------|
| Frontlänge Haus | 10 m | | |
| zzgl. 6 m Regelabstand zum Nachbarn | 6 m | | |
| Anteil für Baukostenzuschuss (mindestens 15m) | <u>16 m à</u> | 40,55 € | 648,80 € |
| Anschlussleitung | 8 m | | |
| Entfernung Straßenmitte bis Wasserzähler | 8 m | | |
| abzüglich der ersten 5 m | <u>-5 m</u> | | |
| Kosten Anschlussleitung | <u>3 m à</u> | 115,00 € | 345,00 € |
| Grundkosten | pauschal | | 3.000,00 € |
| Gesamtbetrag im Beispiel (netto) | | | 3.993,80 € |
| Mwst. (z.Zt. 7%) | | | 279,57 € |
| Gesamtbetrag im Beispiel (brutto) | | | 4.273,37 € |

Erdarbeiten im Privatgrundstück können selbst erbracht oder über die WVO beauftragt werden (Kosten bei unversiegelter Oberfläche etwa 90 € bis 130 € pro Laufmeter, in Abhängigkeit der Situation vor Ort, der Bodenbeschaffenheit und der beteiligten Versorgungsträger).